Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8709
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

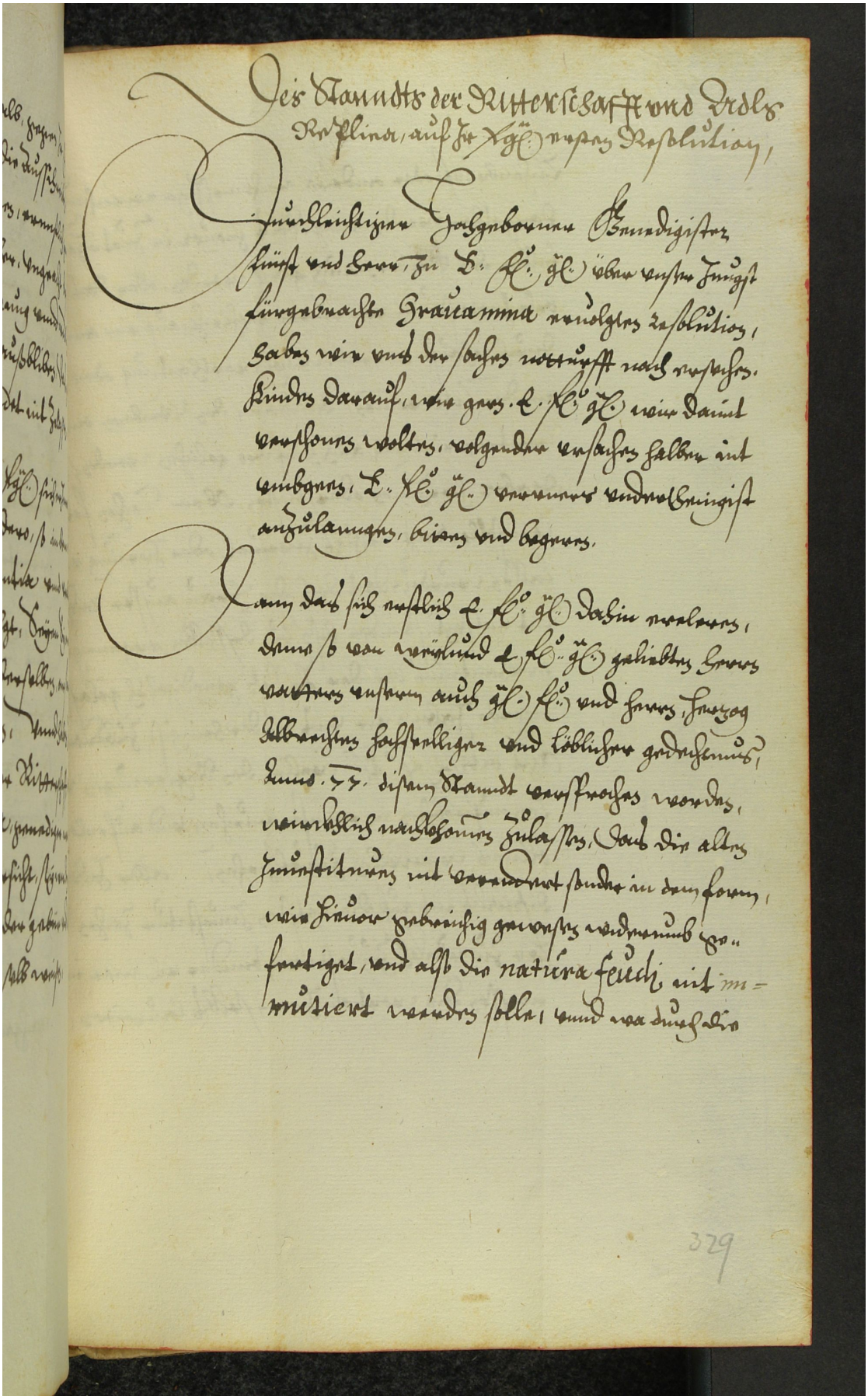

Des Standts der Ritterschaft vnd Edlen
Rötlina, auf ihr Fgd. repetirte Resolution,

Durchleuchtigen Hochgeborne Gnedigister
Fürst vnd Herr, Ihr F. Gd. öfter erstes Jungst
fürgebrachte Gravamina wurdlich zu resolviren,
habe wir vnd der sachen notdurfft nach reiflichs
Rhats darauf, wie gnes. E. Gd. wir damit
verschonen wolten, volgende vrsachen halben auf
embgnes. E. Gd. vnverzuglich vnderthenigist
anzulangen, bitten vnd begeren.

Dann daß sich erstlich E. Gd. dahin erklaren,
dennoch von wegen E. Gd. geliebten Herrn
vatters auch Gd. vnd Herrn, Herzog
Albrechts hochterligen vnd löblichen gedechtnus,
dennoch ꝛc. disen Standt versprochen werden,
wirdtlich nachkommen zulassen, daß die alten
Institutiones nit verandert sonder in den form,
wie hinvor gebreuchig gewesen, verbleiben vnd
fortigen, vnd also die natura selbsch nit im-
mutiert werden solle, vnd wa dnoch die